

**Anlage 2 zur Landesspielordnung (LSO)
des Niedersächsischen Volleyball-Verbandes e.V.
und des Bremer Volleyball-Verbandes e.V.**

Jugendspielordnung (JSO)

(Stand: 24.5.2008)

§ 1

Einleitung

- 1.1 Die Jugendspielordnung (JSO) ergänzt die Landesspielordnung (LSO).
- 1.2 Die JSO regelt den Spielverkehr der weiblichen und männlichen Jugend im Bereich des Niedersächsischen Volleyball-Verbandes und des Bremer Volleyball-Verbandes.
- 1.3 Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei mit dieser Bezeichnung Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen eingeschlossen sind.

§ 2

Regional-Jugendausschuss

- 2.1 Der Regional-Jugendausschuss (RJA) ist in Abstimmung mit dem Regionalspielausschuss (RSA) zuständig für die Regional-Jugendmeisterschaften im Geltungsbereich dieser Ordnung.
- 2.2 Ihm gehören an:
 - 2.2.1 **der Regional-Jugendwart**
Er wird vom Kooperationsausschuss für die Dauer einer Wahlperiode (2 Jahre) gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Näheres regelt der Kooperationsvertrag.
Der Regional-Jugendwart ist Vorsitzender des RJA. Er ist verantwortlich für die Regional-Jugendmeisterschaften im Geltungsbereich dieser Ordnung. Er vertritt den RJA gegenüber dem DVV (insbesondere auf dem DVJ-Verbandstag) und den beiden Landesverbänden Niedersachsen und Bremen.
 - 2.2.2 **der NVV-Jugendspielwart**
Wahl, Aufgaben und Zuständigkeit werden in § 4.2.1 geregelt.
 - 2.2.3 **der BVV-Jugendspielwart**
Wahl, Aufgaben und Zuständigkeit werden in der BSO geregelt.

§ 3 BVV-Jugendspielausschuss

- 3.1 Der BVV-Jugendspielausschuss ist in Abstimmung mit dem Bremer Spielausschuss (BSA) zuständig für den Jugendspielbetrieb im Zuständigkeitsbereich des BVV.
- 3.2 Zusammensetzung und Aufgaben werden in der BSO geregelt.

§ 4 NVV-Jugendspielausschuss

- 4.1 Der NVV-Jugendspielausschuss (JSA) ist in Abstimmung mit dem Landesspielausschuss (LSA) zuständig für den Jugendspielbetrieb im Zuständigkeitsbereich des NVV.
- 4.2 Ihm gehören an:
 - 4.2.1 **der NVV-Jugendspielwart**
Er wird vom NVV-Jugendverbandstag gewählt. Er ist Mitglied im NVV-Jugendausschuss und im NVV-Landesspielausschuss sowie Vorsitzender des NVV-Jugendspielausschusses; er vertritt den NVV im Regionaljugendausschuss. Er ist verantwortlich für den Jugendspielbetrieb im Zuständigkeitsbereich des NVV. Er ist weisungsbefugt gegenüber den Bezirks-Jugendspielwarten und den Jugendspielwarten der NVV-Regionen.
 - 4.2.2 **der fachlich zuständige Mitarbeiter der Geschäftsstelle**
Der für den NVV-Jugendspielausschuss zuständige Mitarbeiter der Geschäftsstelle wird vom Vorstand benannt auf Vorschlag des Geschäftsführers. Er unterstützt die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder des NVV-Jugendspielausschusses, steht den Vereinen als kompetenter Ansprechpartner bei Fragen des Jugendspielbetriebs zur Verfügung und kann in Abstimmung mit dem Geschäftsführer eigenverantwortlich fest umrissene Aufgabengebiete im Jugendspielbetrieb übernehmen.
 - 4.2.3 **die Bezirksjugendspielwarte**
Sie werden von den Jugendspielwarten der NVV-Regionen ihres Bezirks-Jugendausschusses für die Dauer einer Wahlperiode (2 Jahre) gewählt. Sie sind Mitglieder im entsprechenden Bezirksspielausschuss. Sie sind in Abstimmung mit dem NVV-Jugendspielwart zuständig für die Durchführung der Bezirks-Jugendmeisterschaften.

§ 5

Regionalmeisterschaften

5.1 Altersklassen

- 5.1.1 Gemäß Jugendspielordnung des DVV veranstaltet der RSA Regionalmeisterschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 (männlich und weiblich) als Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.
- 5.1.2 Die Altersklasseneinteilung, Netzhöhen, Sonderbestimmungen für einzelne Altersklassen etc. sind in den §§ 1 und 2 der Anlage 5 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) geregelt.

5.2 Termine

Die Regionalmeisterschaften finden als eintägige Veranstaltung an dem im Rahmenspielplan festgelegten Termin statt.

5.3 Spielplan und Spielmodus

- 5.3.1 Teilnahmeberechtigt sind jeweils Meister und Vizemeister der Landesverbände Niedersachsen und Bremen.
- 5.3.2 Die Regionalmeisterschaften werden im k.o.-System ausgetragen.
- 5.3.3 In den Halbfinals spielen der Niedersachsenmeister gegen den Bremer Vizemeister sowie der Bremer Meister gegen den niedersächsischen Vizemeister.
- 5.3.4 Die Sieger der Halbfinals haben sich für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert und spielen im Finale um die Regionalmeisterschaft.
- 5.3.5 Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3.

5.4 Durchführungsbestimmungen

Weitere Einzelheiten werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt, die vom RSA beschlossen werden.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Diese Bestimmungen des § 6 gelten für alle Spiele auf Jugendebene, die zur Ermittlung der Bezirksmeister bzw. der Landesmeister dienen mit Ausnahme der Maßnahmen des BVV nach § 3. Für Jugendrunden und –turniere, soweit sie nicht der Qualifikation für weiterführende Meisterschaften dienen, gelten allein die Festlegungen des jeweiligen Veranstalters.

- 6.2 Nur Mannschaften, die sich fristgerecht zu den Bezirksmeisterschaften angemeldet haben bzw. von den Bezirks-Jugendspielwarten zu den Landesmeisterschaften gemeldet wurden, sind zur Teilnahme an den jeweiligen Turnieren berechtigt. Diese Teilnahmeberechtigung ist gleichzeitig eine Teilnahmeverpflichtung. Sagt eine Mannschaft ihre Teilnahme an den o.g. Turnieren nach Erhalt der Ausschreibung ab, wird eine Geldstrafe nach § 6.3 fällig und die Mannschaft verliert ihre Teilnahmeberechtigung.
- 6.3 Geldstrafen
- 6.3.1 Mannschaften, die nach Versand der Ausschreibung ihre Spielverpflichtung an einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie sich gemeldet bzw. qualifiziert haben, nicht wahrnehmen (Absage und/oder Nichtantritt), werden mit einer Geldstrafe von 100,- €(Landesebene) bzw. 50,- €(Bezirksebene) pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihrer Antrittsverpflichtung bei einem Turnier nur teilweise nicht nachkommen.
- 6.3.2 Mannschaften, die nach Versand der Ausschreibung ihrer Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsgerichts gem. des vorgegebenen Spielplans bei einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie sich gemeldet bzw. qualifiziert haben, nicht genügen, werden unabhängig von der Geldstrafenerhebung nach § 6.3.1 mit einer Geldstrafe von 100,- €(Landesebene) bzw. 50,- €(Bezirksebene) pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihren Schiedsrichterpflichtungen nur teilweise nicht nachkommen.
- 6.3.3 Für alle weiteren Verstöße gilt die Landesspielordnung § 16 (Geldstrafenkatalog) sinngemäß.
- 6.4 Vereine, die an einem Turnier gem. § 6.1 mit mehreren Mannschaften teilnehmen, dürfen ihre Spieler/innen bei dem jeweiligen Turnier nur in einer Mannschaft einsetzen. Ein Höherspielen während des Turniers ist nicht möglich. Die Spieler haben sich durch den Eintrag im Spielberichtsbogen in ihrem jeweils ersten Spiel bei dem Turnier für die jeweilige Mannschaft festgespielt und dürfen danach während dieses Turniers auch dann nicht in einer anderen Mannschaft spielen, wenn sie in diesem Spiel nicht eingesetzt wurden. Bei nachfolgenden Turnieren dürfen die Spieler auch in anderen Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden.

6.5 Altersstichtage

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2008/09	01.01.90	01.01.92	01.01.94	01.01.96	01.01.97	01.01.98
2009/10	01.01.91	01.01.93	01.01.95	01.01.97	01.01.98	01.01.99
2010/11	01.01.92	01.01.94	01.01.96	01.01.98	01.01.99	01.01.00
2011/12	01.01.93	01.01.95	01.01.97	01.01.99	01.01.00	01.01.01
2012/13	01.01.94	01.01.96	01.01.98	01.01.00	01.01.01	01.01.02

usw.

Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

6.6 Netzhöhe

<u>Altersklasse</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>
U20	2,43 m	2,24 m
U18	2,35 m	2,24 m
U16	2,24 m	2,20 m
U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,10 m	2,10 m

6.7 Sonderbestimmungen U16

Es gibt keinen Libero.

6.8 Sonderbestimmungen U14

- 6.8.1 Das Spielfeld ist 14 m lang und 7 m breit. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
- 6.8.2 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, 3 Vorderspieler und 1 Hinterspieler.
- 6.8.3 Einer Mannschaft sind bis zu 8 Auswechslungen je Satz erlaubt.
(Jeder Spieler darf einmal aus- und wieder eingewechselt werden.)
- 6.8.4 Eine Mannschaft darf pro Spiel 8 Spieler auf dem Spielberichtsbogen / Mannschaftsliste aus der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- 6.8.5 Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- 6.8.6 Es gibt keinen Libero.
- 6.8.7 Es gibt keinen taktischen Positionswechsel. Der Aufgabespieler ist der Hinterspieler.
- 6.8.8 Es gibt keinen Hinterspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante.
- 6.8.9 Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.
- 6.8.10 Die weiteren Modalitäten werden in Durchführungsbestimmungen geregelt. Sie werden vom Jugendspielausschuss erstellt und bedürfen der Zustimmung des NVV-Vorstands.

6.9 Sonderbestimmungen U13

- 6.9.1 Das Spielfeld ist 12 m lang und 6 m breit. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- 6.9.2 Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern.
- 6.9.3 Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.

- 6.9.4 Eine Mannschaft darf pro Spiel 6 Spieler auf dem Spielberichtsbogen / Mannschaftsliste aus der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- 6.9.5 Eine Mannschaft darf pro Turnier 8 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- 6.9.6 Es gibt keinen Libero.
- 6.9.7 Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
- 6.9.8 Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.
- 6.9.9 Die weiteren Modalitäten werden in Durchführungsbestimmungen geregelt. Sie werden vom Jugendspielausschuss erstellt und bedürfen der Zustimmung des NVV-Vorstands.

6.10 Sonderbestimmungen U12

- 6.10.1 Das Spielfeld ist 9 m lang und 6 m breit. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- 6.10.2 Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern.
- 6.10.3 Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- 6.10.4 Eine Mannschaft darf pro Spiel 6 Spieler auf dem Spielberichtsbogen / der Mannschaftsliste aus der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- 6.10.5 Eine Mannschaft darf pro Turnier 8 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
- 6.10.6 Es gibt keinen Libero.
- 6.10.7 Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
- 6.10.8 Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.
- 6.10.9 Die weiteren Modalitäten werden in Durchführungsbestimmungen geregelt. Sie werden vom Jugendspielausschuss erstellt und bedürfen der Zustimmung des NVV-Vorstands.

§ 7

Bezirksmeisterschaften

- 7.1 Die Ermittlung der Bezirksmeister obliegt dem Bezirksjugendspielwart, wobei dieser zu berücksichtigen hat, dass sich bei Meisterschaften oder Ausscheidungsturnieren auf allen Ebenen zumindest die ersten beiden Mannschaften jeder Altersklasse für die nächste Runde qualifizieren. Die genauen Modalitäten sind den Vereinen in der Ausschreibung bekanntzugeben.
- 7.2 Der Bezirksjugendspielwart hat dem NVV-Jugendspielwart binnen einer Woche nach jeder Bezirksmeisterschaft mindestens die ersten vier Mannschaften dieser Bezirksmeisterschaften zu melden. Mit der Abgabe der Meldung durch den Bezirksjugendspielwart sind die Mannschaften rechtsverbindlich angemeldet.
- 7.3 Mit der Meldung sind folgende Angaben zusätzlich zu machen:
Namen und Anschriften (mit Telefon und eMail) der verantwortlichen Leiter in den Vereinen.
- 7.4 Alle Teilnehmer an den Bezirksjugendmeisterschaften sind verpflichtet, an allen weiterführenden Meisterschaften teilzunehmen, wenn sie sich nicht bis spätestens 3 Tage nach der Bezirksmeisterschaft schriftlich beim Bezirksjugendspielwart abgemeldet haben.
- 7.5 Mannschaften, die vom Bezirksjugendspielwart nicht rechtzeitig an den NVV-Jugendspielwart gemeldet wurden, haben keine Teilnahmeberechtigung an den weiterführenden Meisterschaften.
- 7.6 Der Bezirksjugendspielwart hat der Geschäftsstelle des NVV binnen einer Woche nach jeder Bezirksmeisterschaft die vollständige Ergebnisliste der Bezirksmeisterschaften (ggf. Endtabellenstand einer Jugend-Spielrunde) einschließlich aller Endergebnisse auf unterer Ebene zu melden.

§ 8

Niedersächsische Landesmeisterschaften

- 8.1 Landesmeisterschaften U20 - U14
- 8.1.1 Die Landesmeisterschaften U20 - U14 werden als zweitägige Veranstaltung mit jeweils 12 Mannschaften durchgeführt.
- 8.1.2 Teilnahmeberechtigt sind:
a) die vier Bezirksmeister,
b) die vier Bezirks-Vizemeister,
c) die vier Drittplatzierten der Bezirksmeisterschaften.
- 8.1.3 Bei den Landesmeisterschaften ist pro Altersklasse und Geschlecht nur jeweils eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
- 8.1.4 Sollte das Teilnahmekontingent einer Bezirksmeisterschaft nicht ausnutzt werden, können weitere Mannschaften aus den anderen Bezirksmeisterschaften bis zur Gesamtzahl 12 zugelassen werden.

8.1.5 Meister und Vizemeister der Landesmeisterschaften sind qualifiziert für die Regionalmeisterschaften Nordwest, wo sie gegen zwei Vertreter des Bremer Volleyball-Verbandes um zwei Plätze bei den Deutschen Jugendmeisterschaften spielen.

8.2 Landesmeisterschaften U13 und U12

8.2.1 Die Landesmeisterschaften U13 und U12 werden als eintägige Veranstaltung mit jeweils 9 Mannschaften durchgeführt.

8.2.2 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) die vier Bezirksmeister,
- b) die vier Bezirks-Vizemeister,
- c) der Ausrichter (hat der Ausrichter sich auch sportlich qualifiziert, rückt der Drittplatzierte seiner Bezirksmeisterschaft nach).

8.2.3 Sollte das Teilnahmekontingent einer Bezirksmeisterschaft nicht ausgenutzt werden, können weitere Mannschaften aus den anderen Bezirksmeisterschaften bis zur Gesamtzahl 9 zugelassen werden.

8.3 Ausrichtung der Landesmeisterschaften

8.3.1 Das Ausrichtungsrecht wird im jährlichen Wechsel nach folgendem rotierendem Verfahren auf die Altbezirke verteilt.

	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	14/15	15/16
U20	BS	WE	H	LG	BS	WE	H
U18	H	LG	BS	WE	H	LG	BS
U16	WE	H	LG	BS	WE	H	LG
U14	LG	BS	WE	H	LG	BS	WE
U13	WE	H	LG	BS	WE	H	LG
U12	LG	BS	WE	H	LG	BS	WE

8.3.2 Geht aus dem erstberechtigten Altbezirk bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin keine Bewerbung ein, so wechselt das Ausrichtungsrecht zum nächst folgenden Altbezirk, der dadurch sein Ausrichtungsrecht im Folgejahr nicht verliert.

8.4 Durchführungsbestimmungen

8.4.1 Weitere Modalitäten der Landesmeisterschaften werden in Durchführungsbestimmungen geregelt.

8.4.2 Die Durchführungsbestimmungen werden vom Jugendspielausschuss erstellt. Für ihre Gültigkeit bedürfen sie der Zustimmung des NVV-Vorstands.

§ 9

Schlussbestimmungen

- 9.1 Das NVV-Präsidium kann Änderungen dieser Jugendspielordnung in seinem Zuständigkeitsbereich beschließen. Dies betrifft insbesondere die Ziffern 4, 6, 7 und 8. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben (insbesondere ANTENNE) oder auf der offiziellen NVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächstfolgenden Verbandstag oder Hauptausschuss des NVV ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 9.2 Das BVV-Präsidium kann Änderungen dieser Jugendspielordnung in seinem Zuständigkeitsbereich beschließen. Dies betrifft insbesondere die Ziffer 3. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben (insbesondere Auszeit) oder auf der offiziellen BVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächstfolgenden Verbandstag oder Hauptausschuss des BVV ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 9.3 Der Kooperationsausschuss kann Änderungen dieser Jugendspielordnung in seinem Zuständigkeitsbereich beschließen. Dies betrifft insbesondere die Ziffern 1, 2, 5 und 9. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben oder auf der offiziellen NVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch die nächstfolgenden Verbandstage oder Hauptausschüsse von NVV und BVV ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 9.4 Diese Jugendspielordnung wurde vom Verbandstag des BVV am 20.3.2007 und vom Verbandstag des NVV am 23.6.2007 verabschiedet und von den Verbandstagen bzw. Hauptausschüssen des BVV am 22.4.2008 sowie des NVV am 24.5.2008 geändert. Sie tritt zum 1.7.2008 in Kraft.